

# Bezirksamt Neukölln von Berlin

Abt. Finanzen und Wirtschaft  
Straßen- und Grünflächenamt



Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, D-12040 Berlin &

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
SGA II 11

Andreas Knopp

Dienstgebäude: Gradestr. 36, 12347 Berlin

Telefax:  
(030) 90239 - 3757

Datum: 26.07.2021

## Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ausschreibungsverfahren und Aufgabenstellung zur tierökologischen Potenzialeinschätzung,  
Wildenbruchplatz, Neukölln

Ihre E-Mail vom 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Knopp,

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG Bln) und bitten um Übersendung des Ausschreibungsverfahrens sowie Aufgabenstellung zum im Betreff genannten Vorgang.

Zu Ihrem Antrag und den damit verbundenen Kosten teile ich Ihnen Folgendes mit und gebe Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung in Verbindung mit § 28 Abs. 1 des Bundesverwaltungsverfahrensgesetzes:

Die von Ihnen angefragten Dokumente liegen hier vor.

Der Aktenauszug wird voraussichtlich Schwärzungen zum Schutz personenbezogener Daten und zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen enthalten (vgl. §§ 12 i.V.m. 6, 7 IFG Bln).

Hinsichtlich der entstehenden Verwaltungsgebühr teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach § 16 IFG Bln sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der

### Verkehrsverbindungen:

Bus 170, M46  
(Bitte benutzen Sie  
öffentliche Verkehrsmittel)

Zahlungen bitte unbar an die Bezirkskasse Neukölln

Geldinstitut

Postbank Berlin

Berliner Bank AG

Berliner Sparkasse

IBAN

DE 06 1001 0010 0003 3321 03

DE 05 1007 0848 0513 0885 00

DE 10 1005 0000 1410 0038 05

BIC

PBNKDEFFXXX

DEUTDEDB110

BELADEBEXXX

Internet: <http://www.berlin.de/ba-neukoelln>

Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) und der Tarifstelle 1004 lit. a) Nr. 4. der Anlage zur VGebO, beträgt der Gebührenrahmen für eine einfache Akteneinsicht 5 - 100 Euro.

Um eine gleichmäßige Kostenentscheidung zu gewährleisten, ist die Gebühr auch nach der Bedeutung des Gegenstands, nach dem Umfang der Amtshandlung und den Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Amtshandlung ergeben (Verwaltungsaufwand) sowie dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten sowie nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gebührenschuldners zu bemessen.

Für die vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung der Akteneinsicht wird voraussichtlich ein Zeitaufwand von 2,5 Arbeitsstunde(n) entstehen. Entsprechend der Kalkulationsbasis für die Gebührenermittlung der Senatsverwaltung für Finanzen vom 18.03.2020 beträgt der Durchschnittswert für den gehobenen Dienst 70,14 Euro pro Arbeitsstunde / höheren Dienst 88,18 Euro pro Arbeitsstunde.

Unter Beachtung des Gebührenrahmens und des geschätzten Arbeitsaufwandes wird für Ihre Aktenauskunft voraussichtlich

**eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro**

festzusetzen sein.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Schreiben lediglich um eine Vorabinformation und nicht um einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid handelt.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten.

Nutzen Sie für Ihre Antwort bitte folgende Adresse:  
Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Straßen- und Grünflächenamt  
SGA II 11  
Karl-Marx-Straße 83-85  
12043 Berlin

Mit freundlichen Grüßen



SGA II 11